

Die Niederrheinische Oldtimergemeinschaft Schermbeck & Westfalen e.V. im ADAC

veranstaltet die

NOSW Niederrhein Classic 2023

am **Sonntag, den 30. Juli 2023**

Eine wunderschöne Strecke über Asphaltstraßen durch Felder, Wälder
und Wiesen, komplett im Naturpark Hohe Mark.

- Ausfahrt durch den Naturpark für Old- und Youngtimer bis Baujahr 2003.
- 100% Sammelplaketten für den Fahrer, bis zu 30% Pokale für Fahrer & Beifahrer.
- Inkl. Frühstück, Snack in der Pause, Abendessen und Rallyeschild.
- Die 5 ältesten Fahrzeuge erhalten das halbe Nenngeld als Gutschein zurück.

Nennungsschluss: 23.07.2023
Nachnennungsschluss: 28.07.2023

Schwierigkeitsstufen:

1. **Ausfahrt (OA):** Die einfachste Möglichkeit, um an der NOSW Niederrhein Classic teilzunehmen. Hierbei geht es vor allem, um den Spaß an der Fahrt mit ihrem Fahrzeug und darum die Strecke zu genießen. Die Streckenfindung erfolgt durch Kreuzungs- und Chinesenzeichen mit Straßennamen. Ohne orientierungssportlichen Anteile. **Schwierigkeit: Stufe 1 von 5**
2. **Touristik (AT):** Die touristische Oldtimerrallye beinhaltet Teile des Orientierungssports. Wie jedes Jahr ist das Niveau der Touristik bei der NOSW Niederrhein Classic etwas anspruchsvoller als bei anderen Oldtimerrallyes, jedoch noch etwas leichter als 2020. Streckenfindung über Chinesen- und Kreuzungszeichen sowie über wenige Kartenausschnitte. **Schwierigkeit: Stufe 3 von 5**
3. **Tourensport (TS):** Anspruchsvolle Fahrt für sportliche Anfänger. Keine Touristikanteile. Tourensportliche Einstiegsklasse (Orientierungssport). **Schwierigkeit : Stufe 4 von 5**

Veranstalter / Veranstaltung / Tagesablauf

Ausfahrt für Young- und Oldtimer **bis Baujahr 2003** für PKW und LKW (nach Absprache) in gutem bis sehr gutem Pflegezustand. Startberechtigung auch für alle **Morgan Fahrzeuge**. Ab 120 Startern werden nur noch Oldtimer **bis Baujahr 1990** zugelassen. Die 5 ältesten Fahrzeuge erhalten das halbe Nenngeld (Fahrer und Beifahrer) als Gutschein zurück. Erinnerungsplaketten für jeden Fahrer. Die Ausfahrt hebt eindrucksvoll den historischen Wert der Oldtimer als bedeutendes Kulturgut hervor.

Auskünfte:

NOSW e.V. im ADAC
c/o H.-P. Großjohann
Maassenstraße 6a
46514 Schermbeck

Tel.: (ab 20.45 Uhr): 02853 / 39205
Tel.: (bis 19.30 Uhr): 02064 / 777929

nosw-oldtimer@gmx.de
www.nosw-oldtimer.de

Zeitplan

ab 8:00 Uhr: Abnahme
ab 9:30 Uhr: Fahrerbesprechung
ab 10:01 Uhr: Start
ab 16:00 Uhr: Zielankunft
danach Abendessen und Siegerehrung

Konkrete Ortsangaben Anfang 2023 !

Teilnehmer / Teilnahmebedingungen

Jeder kann an der Veranstaltung teilnehmen. Für die Veranstaltung werden keine Lizenzen benötigt. Teilnahmeberechtigt sind alle PKW und LKW (nach Absprache), die bis zum Jahr 2003 hergestellt wurden, den Bestimmungen der STVZO entsprechen und sich in **gutem bis sehr guten Zustand** befinden. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein. Die Erlaubnis wird bei der Papierabnahme überprüft. Alle Fahrzeuge sind vor dem Start für eine technische Überprüfung bereitzuhalten. Bei vorliegenden Mängeln oder allgemein schlechtem Zustand, wesentlichen Veränderungen am Fahrzeug oder falscher Klassenangabe, kann das Fahrzeug von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Begleitfahrzeuge sind nicht erlaubt.

Wichtig: Jeder Fahrer hat selbst für eine **Pappunterlage** zu sorgen. Diese ist verpflichtend am Start, in der Pause und am Ziel unter dem Motorraum des Fahrzeuges zu unterlegen. Dies wird kontrolliert und bei Zuwiderhandlungen jeweils mit **5 Strafpunkten** belegt.

Nenngeld / Nennungsschluss

Nennungen ohne Zahlungsnachweis werden nicht bearbeitet!
Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen eine Nennung ablehnen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Preise gelten pro Team, d.h. ein Fahrer und ein Beifahrer.

Team:

Frühnennung bis 01.03.2023: **90,- €**
Nennung bis 31.05.2023: **97,- €**
Nennung bis 23.07.2023: **105,- €**
bezahlte Nennung bis 28.07.2023: **120,- €**

weitere Mitfahrer:

Erwachsene ab 15 Jahre: **25,- €**
Kinder 7 – 14 Jahre: **10,- €**
Kleinkinder bis 6 Jahre: **kostenlos**

Bankverbindung:

Kontoinhaber: NOSW e.V.
Konto: 179793900 // BLZ: 40069363 // Volksbank Schermbeck
IBAN: DE20 4006 9363 0179 7939 00 / BIC: GENODEM1SMB

Im Nenngeld enthalten sind:

- Nennbestätigung
- ein Rallyeschild
- 100 % Sammelplaketten (Fahrer)
- bis zu 30% Pokale in den Klassen (Fahrer & Beifahrer)
- Sonderpokale
- Erinnerungsfotos im Internet
- Frühstück + Kaffee
- ein Snack in der Pause
- ein Abendessen im Ziellokal, **Getränke im Ziellokal sind nicht im Nenngeld enthalten.**

Ein Idealstreckenplan und die Idealbordkarten werden nach der Fahrt ausgehängt und danach jedem Team per Email zugesandt. Durch die Vergabe der Startnummer in der Starterliste auf unserer Internetseite (einzusehen auf www.nosw-oldtimer.de/niederrhein-classic/) gilt die bezahlte Nennung als bestätigt. Eine weitere Nennbestätigung (Emailversand der aktuellen Starterliste) ist vorgesehen. Geben Sie uns bitte Bescheid, falls Sie unsere Veranstaltungsbenachrichtigungen nicht mehr wünschen. Wir werden Sie umgehend aus unserem Verteiler streichen!

Falls Sie den Start absagen müssen, gilt folgende sehr faire Vereinbarung:

Bis 01.06.23: 60% des Nenngeldes + 1 Stahlplakette zurück
Bis 17.07.23: 50% des Nenngeldes + 1 Stahlplakette zurück
Bis 29.07.23: Ein Gutschein für 2024 im Wert von 40% des Nenngeldes + 1 Stahlplakette

Mannschaftsnennung:

Eine Mannschaft kann nur innerhalb einer Kategorie (**OA**, **AT**, oder **TS**) gemeldet werden. Sie kann aus 4 Teams bestehen, von denen die besten 3 Teams zur Wertung herangezogen werden. Das Mannschaftsnennengeld beträgt 30,- Euro. Nennungsschluss für Mannschaften ist der **27.07.2023**.

Fahrtleitung

Hans-Peter Großjohann, Schermbeck

Veranstaltungsbeschreibung

Vor der Veranstaltung gibt es ein bekannt gutes Frühstücksbuffet. Wie immer haben wir für Sie wunderschöne Strecken durchs Münsterland ausgesucht. In einer kurzen Pause halten wir einen „Snack“ für Sie bereit. Weitere Programmpunkte sind noch in Planung. Im Ziellokal erhalten Sie vor der Siegerehrung ein kostenloses Abendessen. **Getränke müssen selbst bezahlt werden!** Die Fahrt wird in drei Etappen unterteilt. Die Streckenlänge beträgt ca. 120 km. Die vorgegebene Fahrtstrecke ist einzuhalten und darf nicht abgekürzt werden. Der Veranstaltung ist eine Durchschnittsgeschwindigkeit von 20 bis 25 km/h zugrunde gelegt. Der Start erfolgt im Abstand einer vollen Minute. Die Pause kann zwischen 20 und 40 Minuten selbst bestimmt werden. Die tourensportliche und die sportliche Veranstaltung werden nach Bordbuch, nach einigen Regeln und mit Hilfe von zusätzlichen Orientierungsaufgaben auf farbigen Kartendruckern, die der Veranstalter zur Verfügung stellt, gefahren. Die einfache Oldtimerausfahrt (OA) ist für alle Anfänger sehr geeignet und wird einfach nach Bordbuch mit Chinesenzeichen und vielen Straßennamen, Kreuzungszeichen bzw. Wegbeschreibung gefahren. Falsch fahren ist fast unmöglich. Die anspruchsvollere Touristikkategorie (AT) wird zusätzlich mit Kartenausschnitten und einigen Regeln ausgestattet. Die Regeln der STVO sind grundsätzlich vorrangig vor jeder Aufgabenstellung.

ADAC Nordrhein Oldtimer-Service

Auch dieses Jahr haben wir bei unserer Niederrhein - Classic am 30.07.2023 den "ADAC Nordrhein Oldtimer-Service" während der gesamten Veranstaltung mit einem Einsatzfahrzeug vor Ort. Die Oldtimerspezialisten vom ADAC informieren sich vorab über die startenden Fahrzeuge, um bei eventuellen Reparaturen perfekt vorbereitet zu sein

Hinweis zu Foto- und Videoaufnahmen

Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass über die gesamte Strecke der "Niederrhein Classic" Foto- und eventuell Videoaufnahmen gemacht werden. Nicht nur wir als Veranstalter, sondern auch die Teilnehmer und Zuschauer, haben ein berechtigtes Interesse daran Foto- und eventuell Videoaufnahmen der Veranstaltung zu machen und diese unter Umständen zu veröffentlichen, da historische Fahrzeuge gezeigt werden, die man so im Alltag selten zu Gesicht bekommt. Wenn Sie sicher gehen wollen auf keine Aufnahmen vom Veranstalter, Teilnehmern oder Besuchern zu erscheinen, können wir leider nur empfehlen der "NOSW Niederrhein Classic" fern zu bleiben, obwohl wir Sie natürlich lieber bei uns als Teilnehmer oder Besucher begrüßen würden. Sie können versichert sein, dass wir als Veranstalter keine Aufnahmen veröffentlichen werden auf denen Personen in einem ungünstigen, unvorteilhaften oder peinlichen Moment festgehalten wurden. Wir können jedoch keine Garantien für andere Aufnahmen (z.B. von Teilnehmern oder Besuchern) abgeben. Auch auf Fotos, Videos und die Berichterstattung von z.B. Tageszeitungen, die vor Ort sein könnten, haben wir keinen Einfluss.

Klasseneinteilung

Ausfahrt (OA): Fahrt nach leichtem Bordbuch, nur nach Chinesenzeichen und Wegbeschreibung, ohne besondere Regeln, mit netten Aufgaben. Sehr anfängerfreundlich!

Klasse **OA01:** Baujahre **bis 1959**
Klasse **OA02:** Baujahre **1960 bis 1979**
Klasse **OA03:** Baujahre **1980 bis 2003**

Touristik (AT): Fahrt nach leichtem Bordbuch, Chinesenzeichen, Wegbeschreibung, mit wenigen Kartenausschnitten und mit einigen wenigen Regeln und netten Aufgaben.

Klasse **AT11:** Baujahre **bis 1959**
Klasse **AT12:** Baujahre **1960 bis 1979**
Klasse **AT13:** Baujahre **1980 bis 2003**

Tourensport (TS): Fahrt nach Bordbuch mit Orientierungsaufgaben in Kartenausschnitten und Chinesenzeichen mit wenigen Regeln. Der Tourensport ist in 2 Klassen aufgeteilt. Beide Klassen fahren die Tour nach absolut gleichen Aufgaben und werden daher am Ende für die Punkteverteilung zusammen bzw. gemeinsam gewertet.

Um den Neulingen (N) im Tourensport auch Pokalgewinne zu ermöglichen, haben wir den Tourensport in folgende 2 Klassen unterteilt:

Klasse **TS/N:** alle Baujahre bis 2003
„Neulinge“ bis max. 20 Starts im Orientierungssport

Klasse **TS/P:** alle Baujahre bis 2003
„Profis“ über 20 Starts im Orientierungssport

Klassen bis 5 Starter werden mit der nächsten Klasse zusammengelegt.

Wertung / Preise

Die Wertungskriterien und weitere Bestimmungen werden am **30. Juli 2023** veröffentlicht.

Wertung für:

ADAC - Touristik-Wertung (**AT**)

ADAC - Tourensport (**TS**)

Kreismeisterschaft Wesel (Klasse: **AT + TS**)

ACHTUNG: Der Veranstalter behält sich vor, weitere Preise zu vergeben. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Ehrenpreise werden nicht verschickt. Einsprüche sind ausdrücklich zugelassen. Unsere Veranstaltung nimmt auch die Einsprüche von einzelnen Teams ernst. Sie werden auch entsprechend behandelt. Die Fahrtleitung neutralisiert alle Kontrollen, die wir Ihnen nicht eindeutig als Fehler nachweisen.

Als Schiedsrichter vorgesehen: Jürgen Andermann, Palma de Mallorca

Vielen Dank für Ihre Nennung.

Mit Leidenschaft und großer Hingabe sind wir stets bemüht, Sie vollkommen zufrieden zu stellen. Die Mitglieder und Helfer der NOSW e.V. freuen sich auf Ihre Teilnahme. **Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise.**

Hans-Peter Großjohann, Fahrtleiter

Haftungsausschluss

Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen des DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, der ADAC Regional- und Ortsclubs, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen der FIA, der CIK, der FIM, der UEM, des DMSB, deren Präsidenten, Organe, Generalsekretäre sowie Bevollmächtigte, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller vorgenannten Personen und Stellen, den DMSB Mitgliedsverbänden, den Sportabteilungen, der ADAC Regional- und Ortsclubs, des Schiedsgerichtes oder des Veranstalters können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt nach Maßgabe des vorgenannten für alle Ansprüche egal aus welchem Rechtsgrund, somit auch für vertragliche, außervertragliche und solche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Haftungsausschluss

Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer/Beifahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- die FIA, der CIK, die FIM, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre,
- die ADAC Gaue/Regionalclubs und ADAC Ortsclubs, den Promoter/Serienorganisator,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, den Rennstreckenbetreiber,
- Behörden, Renndienste und alle Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen
- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer) deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n / Beifahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Sofern Bewerber oder Fahrer/Beifahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Fahrzeugeigentümer, die auf dem Nennformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Fahrzeugeigentümer unterzeichnet wurde, stellen Bewerber und Fahrer/Beifahrer alle gemäß Passus „**Haftungsausschluss**“ angeführten Personen und Stellen von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer / Beifahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer/Beifahrer, Mitfahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Beifahrer/n, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer auf Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben unberührt.

Datenschutzinformation gemäß Artikel 13 DS-GVO

zur Teilnahme an der NOSW Niederrhein Classic

Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und entsprechend den aktuellen gesetzlichen Datenschutzvorschriften. Mit der Einführung der EU Datenschutz Grundverordnung (DS-GVO) zum 25. Mai 2018 sind wir verpflichtet, Ihnen Angaben zu den von Ihnen verarbeiteten, personenbezogenen Daten zu machen. Nachfolgend erhalten Sie einen einfachen Überblick darüber, was mit Ihren Personenbezogenen Daten passiert, wenn Sie uns Ihre Daten mit dem ausgefüllten Nennformular zur Niederrhein Classic zuleiten. Personenbezogene Daten sind Daten, mit denen Sie persönlich identifiziert werden können. Die vorliegende Datenschutzinformation erläutert, welche Daten wir erheben und wofür wir sie nutzen. Sie erläutert auch, wie und zu welchem Zweck das geschieht.

Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Die im Anmeldeformular erhobenen Daten (Vorname, Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mailadresse, Telefon-, Mobil- und Telefaxnummer, Ortsclubzugehörigkeit, Fahrzeugkennzeichen- -typ und -identnummer und Bankdaten) werden gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO erhoben, um eine fehlerfreie Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung zu gewährleisten. Hierfür werden die vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten verwendet. Eine darüberhinausgehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Teilnehmer dazu seine Einwilligung erteilt hat.

Wie lange speichern wir die personenbezogenen Daten?

Die personenbezogenen Daten werden bis auf Widerruf für die Dauer der Veranstaltung gespeichert und gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus nur erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft.

Welche Rechte hat die betroffene Person bezüglich ihrer Daten?

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DS-GVO sowie ein Widerspruchsrecht nach Art. 21 DS-GVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO). Zur Ausübung der vorgenannten Rechte sowie zu weiteren Fragen zum Thema personenbezogenen Daten können sich Betroffene jederzeit unter hapegordini@googlemail.com an uns wenden.

Widerruf der Einwilligung/Widerspruch zur Datenverarbeitung

Die betroffene Person kann jederzeit der Verarbeitung der sie betreffender personenbezogenen Daten nach Art. 21 DS-GVO widersprechen und die dazu abgegebene Einwilligung widerrufen. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an hapegordini@googlemail.com. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Auf Fotos und Videos sind Personen bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken grundsätzlich weltweit abrufbar. Gleiches gilt für Teilnehmer-Ergebnis-, und Wertungslisten, die im Internet oder in sozialen Netzwerken veröffentlicht werden. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Nach erfolgtem Widerruf kann daher eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen sowie Listen im Internet nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Listen, Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Insoweit kann die NOSW e.V. nicht haftbar gemacht werden für die Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen von Listen, Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Gesetzlich vorgeschriebener Datenschutzbeauftragter

Hans-Peter Großjohann
Maassenstraße 6a
46514 Schermbeck
Tel.-Nr.: 02853/39205
hapegordini@googlemail.com
www.nosw-oldtimer.de

Hinweis zur verantwortlichen Stelle

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Hans-Peter Großjohann

Maassenstraße 6a

46514 Schermbeck

Tel.-Nr.: 02853/39205

hapegordini@googlemail.com

www.nosw-oldtimer.de

Verantwortliche Stelle ist die natürliche oder juristische Person, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten (z.B. Namen, E-Mail-Adressen o. a.) entscheidet.

Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Im Falle datenschutzrechtlicher Verstöße steht dem Betroffenen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde in datenschutzrechtlichen Fragen ist der Landesdatenschutzbeauftragte des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Helga Block, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf

Telefon: 02 11/384 24-0, Telefax: 02 11/384 24-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Eine Liste der Datenschutzbeauftragten sowie deren Kontaktdaten können folgendem Link entnommen werden: https://www.bfdi.bund.de/DE/Infothek/Anschriften_Links/anschriften_links-node.html

Foto- und Videoaufnahmen

Wir möchten Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass über die gesamte Strecke der "Niederrhein Classic" Foto- und eventuell Videoaufnahmen gemacht werden. Nicht nur wir als Veranstalter, sondern auch die Teilnehmer und Zuschauer, haben ein berechtigtes Interesse daran Foto- und eventuell Videoaufnahmen der Veranstaltung zu machen und diese unter Umständen zu veröffentlichen, da historische Fahrzeuge gezeigt werden, die man so im Alltag selten zu Gesicht bekommt. Wenn Sie sicher gehen wollen auf keine Aufnahmen vom Veranstalter, Teilnehmern oder Besuchern zu erscheinen, können wir leider nur empfehlen der "NOSW Niederrhein Classic" fern zu bleiben obwohl wir Sie natürlich lieber bei uns als Teilnehmer oder Besucher begrüßen würden. Sie können versichert sein, dass wir als Veranstalter keine Aufnahmen veröffentlichen werden auf denen Personen in einem ungünstigen, unvorteilhaften oder peinlichen Moment festgehalten wurden. Wir können jedoch keine Garantien für andere Aufnahmen (z.B. von Teilnehmern oder Besuchern) abgeben. Auch auf Fotos, Videos und die Berichterstattung von z.B. Tageszeitungen, die vor Ort sein könnten, haben wir keinen Einfluss.

Der Teilnehmer erklärt mit seiner Teilnahme ihr/sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der oben genannten Veranstaltung. Daneben überträgt sie/er der NOSW e.V. im ADAC unentgeltlich die ausschließlichen sowie zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkten Rechte im Hinblick auf ihre/seine Urheber-, Bild-, Namens- und sonstigen Schutzrechte an ihrer/seiner mitwirkenden Leistung im Rahmen des Projektes. Ihre/seine uneingeschränkte und jederzeit widerrufliche Einwilligung umfasst auch die ausschnittsweise Verwertung und Veröffentlichung der Ton- und/oder Bildaufnahmen. Die NOSW e.V. ist insbesondere berechtigt, ganz oder teilweise sowie beliebig oft die Veröffentlichung der Bildaufnahmen im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit (zwecks Berichterstattung in Zeitschriften, Zeitungen, dem Internetauftritt www.nosw-oldtimer.de, Online-Magazinen sowie in sozialen Netzwerken) der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Darüber hinaus ist die NOSW e.V. berechtigt, von den Ton- und/oder Bildaufnahmen Bild- und/oder Tonträger jeder Art herzustellen, sie zu vervielfältigen, zu archivieren. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit der Verarbeitung der mich betreffenden personenbezogenen Daten nach Art. 21 EU DS GVO widersprechen und die dazu abgegebene Einwilligung widerrufen kann. Dazu reicht eine formlose Mitteilung per E-Mail an hapegordini@googlemail.com. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

HINWEIS: Auf Fotos und Videos sind Personen bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken grundsätzlich weltweit abrufbar. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Nach erfolgtem Widerruf kann daher eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Insoweit kann der NOSW e.V. nicht haftbar gemacht werden für die Art und Form der Nutzung durch Dritte, wie z.B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

6. Fahrzeugdaten: PKW LKW (nur nach Absprache)

Marke und Typ: _____

Kennzeichen: _____ Baujahr: _____

Leistung: _____KW // _____PS Hubraum: _____ccm

Zustand des Fahrzeugs (Schulnote): _____

7. Sonstiges:

Wünschen Sie eine zusätzliche Stahlplakette?

Nein **Ja**, zusätzlich ___ Plakette(n)

Hinweis: Jeder Fahrer erhält, unabhängig von der Platzierung, eine Stahlplakette. Für jede weitere Plakette berechnen wir Ihnen 19,- €.

Ich erkenne durch meine Unterschrift alle Bedingungen der Rahmenausschreibung des **ADAC Gau Nordrhein**, alle Bedingungen der veranstaltungsbezogenen Einzelausschreibung des Vereins NOSW e.V. im ADAC sowie die Datenschutzerklärung (in der veranstaltungsbezogenen Einzelausschreibung der NOSW e.V.) zur Nennung an der Niederrhein Classic an. Ferner bestätige ich das für das oben genannte Fahrzeug eine Mindesthaftpflichtversicherung von 1.000.000 € pauschal besteht und uneingeschränkt in Kraft ist. Ich bestätige, dass ich Eigentümer des genannten Fahrzeuges bin bzw. eine schriftliche Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers abgebe.

Datum

Unterschrift Fahrer

Datum

Unterschrift Beifahrer

VERZICHTSERKLÄRUNG:

Ich bin mit der Teilnahme meines Fahrzeuges _____ einverstanden und verzichte unter Ausschluss des Rechtsweges hiermit ausdrücklich für alle im Zusammenhang mit dem Wettbewerb entstehenden Schäden an meinem Fahrzeug, auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen alle Institutionen und Personen, die mit der Veranstaltung in der Verbindung stehen.

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers

Nehmen Sie an eine der folgenden Veranstaltungen teil? (bitte ankreuzen):

- ADAC - Touristik-Wertung (**AT**)
- ADAC - Tourensport (**TS**)
- Kreismeisterschaft Wesel (AT + TS)